



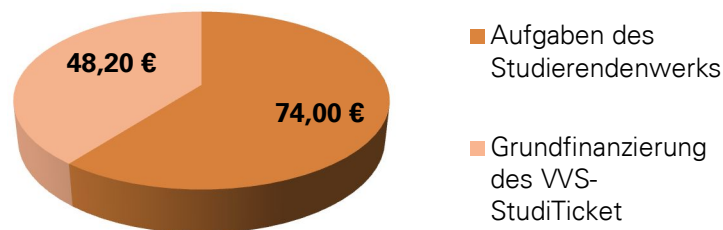
INFORMATION ZUR ANPASSUNG DER BEITRAGSORDNUNG

Wie setzt sich der Studierendenwerksbeitrag zusammen?

Ab dem Wintersemester 2022/2023 ist ein Beitrag in Höhe von 122,20 Euro zu entrichten. Dieser setzt sich zusammen aus 74,00 Euro für die Aufgaben des Studierendenwerks Stuttgart und 48,20 Euro für die Grundfinanzierung des VVS-Studi-Tickets.

Der Teil für die Aufgaben des Studierendenwerks wird im Zuge der Beitragserhöhung nicht verändert und bleibt bei 74,00 Euro. Die Erhöhung um 1,20 Euro bezieht sich lediglich auf den Teil der VVS, der durch das Studierendenwerk Stuttgart vereinnahmt und in gleichlautender Höhe an die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) abgeführt wird. Die regelmäßigen Erhöhungsverlangen der VVS begründen sich auf die vertragliche Kopplung an den „Ausbildungsverkehr“. Das Studierendenwerk hat hierauf derzeit keinen Einfluss.

**Zusammensetzung des
Studierendenwerksbeitrags**



Warum Studierendenwerksbeitrag?

Der Beitrag zum Studierendenwerk Stuttgart ist ein Solidarbeitrag, den alle Studierenden pro Semester bezahlen. Auch wenn sie selbst das Leistungsangebot des Studierendenwerks nicht nutzen (z. B. während Auslands- oder Urlaubssemestern, Schwangerschaften/Erziehungszeiten, Krankheit etc.). Damit tragen sie zur anteiligen Grundfinanzierung der Leistungen des Studierendenwerks bei – vor allem aber zum sozialen Ausgleich und der Chancengerechtigkeit im Studium. Aufgrund dieses Beitrags gelingt es, dass zum Beispiel die Mieten in den Wohnanlagen, die Preise in den Mensen und die Betreuungskosten in den Kitas für jede*n einzelne*n bezahlbar bleiben.

Ist die Rückerstattung möglich?

Eine Rückerstattung des Beitrages ist lediglich in zwei Fällen möglich, und zwar bei frühzeitiger Exmatrikulation oder anteilig im Falle einer Schwerbehinderung. Wichtig: Hier sind bestimmte Voraussetzungen und Fristen zu beachten, welche Sie der BEITRAGSORDNUNG des Studierendenwerks Stuttgart entnehmen können. Sie finden die Beitragsordnung auch als Download auf unserer Website.

* Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung ist die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die gem. § 12 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 StWG (Studierendenwerksgesetz) vom Verwaltungsrat des Studierendenwerk Stuttgart erlassen wurde (die Beitragsordnung ändert sich in der Regel jährlich zum Wintersemester).



**STUDIERENDENWERK
STUTT GART**

Über das Studierendenwerk Stuttgart

Das Studierendenwerk Stuttgart stellt die soziale Infrastruktur für mehr als 60 000 Studierende an 15 Hochschulen in Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen und Horb bereit. Neben den Angeboten an **Wohnanlagen, Mensen, Kindertagesstätten** und der Bearbeitung der **BAföG-Anträge** bietet das Studierendenwerk Stuttgart ein umfangreiches Beratungsangebot. Dazu gehören eine **Rechts-**, eine **Sozial-** und eine **psychotherapeutische Beratung**. Das Studierendenwerk Stuttgart hat einen öffentlichen und sozialen Auftrag, der im Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt ist. Es versteht sich als Partner der Studierenden und blickt auf eine lange Tradition zurück: Gegründet im Jahr 1921 als „Stuttgarter Studentenhilfe e.V.“ hat es sich in nun 100 Jahren vom Hilfsverein für bedürftige Studierende zum modernen Dienstleister entwickelt. Heute arbeiten mehr als 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, den Studierenden das Leben rund um das Studium zu erleichtern und sie in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen zu unterstützen und zu betreuen. Geschäftsführer des Studierendenwerks Stuttgart ist Marco Abe.

KONTAKT

Studierendenwerk Stuttgart
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

Telefon: +49 711 4470-1247
info@sw-stuttgart.de